

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

03.10.2012

1306.

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stellungnahme der Stadt Zürich zum Flugverkehr-Staatsvertrag mit Deutschland, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird an Regierungsrat Ernst Stocker geschrieben.

Gern nimmt die Stadt Zürich zum Flugverkehr-Staatsvertrag mit Deutschland wie folgt Stellung:

Eine erste Beurteilung ergibt, dass der Staatsvertrag das Potenzial für eine Lösung hat, in der die Vorteile gegenüber den verbleibenden Belastungen der Bevölkerung überwiegen. Im Verhältnis mit Deutschland bringt der Staatsvertrag für die Schweiz Rechtssicherheit. Er ist einer einseitigen Verschärfung durch Deutschland («Stuttgarter Erklärung») vorzuziehen, obwohl er für die Schweiz insgesamt eine Zusatzbelastung bedeutet. Dabei ist festzuhalten, dass die Stadt Zürich auch mit Staatsvertrag weiterhin wesentliche Lasten zu tragen haben wird. So ist sie neben den Südanflügen unter anderem auch durch die Starts nach Westen mit Linkskurve stark betroffen.

Die Stadt Zürich vertritt bezüglich des Flugverkehrs die gleichen Grundsätze, die sie bisher vertreten hat. Dies gilt auch für die Festlegung eines Betriebskonzepts im Rahmen eines Staatsvertrags:

- Möglichst wenige Menschen sollen mit möglichst wenig Lärm belastet werden.
- Der Flughafen ist für Zürich und für die Schweiz von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Er soll sich möglichst nachhaltig weiterentwickeln können und die Bevölkerung möglichst wenig belasten.
- Die Stadt befürwortet nach wie vor die Einführung des gekröpften Nordanflugs.
- Ein Pistenausbau ist für die Stadt eine gangbare Option, wenn der Ausbau für die Umsetzung des Staatsvertrags nötig ist, wenn er der Reduktion der Zahl der Lärmbetroffenen dient und nicht zur Kapazitätssteigerung eingesetzt wird.

Die Stadt Zürich erachtet es im Hinblick auf den anstehenden politischen Prozess zum Staatsvertrag zudem als dringlich, dass der Kanton Zürich sich zu seinen Zielen betreffend der zukünftigen Entwicklung und Positionierung des Flughafens Zürich klar äussert. Dabei sind insbesondere die Bedeutung des Flughafens für die wirtschaftliche Entwicklung der Grossregion Zürich sowie der Lärm- und der Umweltschutz zu würdigen. In Bezug auf die Lärmbelastung müssen dabei Ziele und Konzeption des vom Volk beschlossenen ZFI als Basis dienen (Minimierung der Anzahl Menschen, die vom Fluglärm stark belastet werden).

Eine abschliessende Beurteilung des Staatsvertrags kann erst vorgenommen werden, wenn Vorstellungen betreffend der schweizinternen Lastenverteilung vorliegen. In Hinblick auf die Klärung dieser Frage erwarten wir vom Kanton, dass Gespräche mit den Gemeinden des Kantons Zürich sowie mit den Nachbarkantonen aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen bei Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, und durch Zuschrift an Regierungsrat Ernst Stocker, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin